

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Staven vom 03.08.2021 (VO-37-ZD-21-263-1)

Top 7 Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Wahlvorständen für die Bundes- und Landtagswahl 2021

Am 20.04.2021 wurden durch die Gemeindevertretung Staven nachfolgende Aufwandsentschädigungen für die Wahlhelfer in den beiden Urnenwahllokalen in der Gemeinde Staven anlässlich der verbundenen Bundes- und Landtagswahlen M-V beschlossen:

Funktion	Entscheidung der Gemeindevertretung
Wahlvorsteher/in	80,00 €
Schriftführer/in	75,00 €
stellv. Wahlvorsteher/in	70,00 €
stellv. Schriftführer/in	70,00 €
Beisitzer/in	60,00 €

Zusätzlich wurde ein Verpflegungsgeld in Höhe von 50,00 € je Wahllokal beschlossen.

Mit Schreiben vom 02.06.2021 wurde der Gemeindevorsteher des Amtes Neverin, unter Hinweis auf den § 68 Abs. 2 BWO (erforderliche Mindeststimmenabgabe von 50 Wählern je Wahlbezirk) und der vermutlich höheren Briefwahlquote im Gegensatz zu den Vorjahren, durch den Kreiswahlleiter dazu aufgefordert, die beiden Wahlbezirke in der Gemeinde Staven zusammenzulegen. Sodann wurde entschieden, den nach Wahlberechtigten kleineren Wahlbezirk Staven/2 (Rossow) dem Wahlbezirk Staven/1 (Staven) anzugliedern, was zur Folge hat, dass zu den verbundenen Bundes- und Landtagswahlen am 26.09.2021 nur ein Wahlbezirk mit nur einem Wahllokal in der Gemeinde Staven besteht.

Durch Herrn Böhm wurde daher angeregt, die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung für die Wahlhelfer zu erhöhen, da nunmehr mit einem höheren Wähleraufkommen im einzig verbliebenden Wahllokal zu rechnen ist.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt, den Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Staven (VO-37-ZD-21-263) vom 20.04.2021 in der Höhe der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung wie folgt zu ändern:

Funktion	Entscheidung Gemeindevertretung vom 20.04.2021	Erhöhung Aufwandsentschädigung um (Vorschlag)	Funktionsbezogene Aufwandsentschädigung inkl. Erhöhung
Wahlvorsteher/in	80,00 €	15,00 €	95,00 €
Schriftführer/in	75,00 €	15,00 €	90,00 €
stellv. Wahlvorsteher/in	70,00 €	15,00 €	85,00 €
stellv. Schriftführer/in	70,00 €	15,00 €	85,00 €
Beisitzer/in	60,00 €	15,00 €	75,00 €

Das per 20.04.2021 beschlossene Verpflegungsgeld bleibt dem Grunde und der Höhe nach (50,00 €) unverändert.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	4	4	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 5. August 2022

Peter Böhm
Gemeinde Staven
